

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0210/2015 - Fachbereich I		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> S.Tonn		
	<b>Datum:</b> 29.06.2015		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-117		
	<b>E-Mail:</b> s.tonn@schoenberger-land.de		
<b>Beschluss zur Annahme von Spenden</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Stadtfestes 2015 sind in den Monaten April bis Juli 2015 durch Bürger und Firmen diverse Spenden eingezahlt worden.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 €. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Schönberg beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden zum Stadtfest 2015 anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Spendeneinzahlungsliste Stadtfest 2015